

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 75 (1992)
Heft: 12

Artikel: Es wird ruinös
Autor: Odermatt, Roland
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-413903>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREI DENKER



Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

75. Jahrgang

Dezember 1992

Nr. 12

ES WIRD RUINÖS

Kein Thema hat mir als Redaktor des «Freidenkers», nicht als Autor, soviel Kopfzerbrechen verursacht wie die Abstimmung vom 6. Dezember 1992. Artikel 3 unserer Statuten, Absatz 1, sagt bekanntlich: «Die FVS ist parteipolitisch unabhängig.» Zwar finden sich in allen Parteien Befürworter und Gegner, manche haben sich aber mit einem so überwältigenden Mehr für oder gegen den EWR-Beitritt ausgesprochen, dass die FVS, würde sich der «Freidenker» *zum jetzigen Zeitpunkt* auch nur einen tendenziösen Artikel erlauben, in unstatthafte Nähe zu einem der beiden Lager resp. der dort gruppierten Parteien geriete. (Verfasser von Leserbriefen geniessen ihre spezielle «Narrenfreiheit».) Ich wollte deshalb den Sankt-Nikolaus-Tag kommentarlos an unserer Zeitung vorübergehen lassen. Andererseits ist die bevorstehende Abstimmung von so ungeheurer Bedeutung, dass ein Schweigen lauter als eine Stellungnahme zu vernehmen wäre.

Worüber, ist zu fragen, darf oder muss geschrieben werden? Über den Zusammenhang von EWR und Religion. Und den gibt es tatsächlich.

Die EG hat ihren Verdichtungsprozess zu einer politischen Union forciert, nachdem das kommunistische Osteuropa wie ein Kartenhaus zusammengebrochen war. Man will sich im Westen einheitspolitisch stärken, um die Aufnahmekapazität gegenüber den beitriffshungrigen Ostländern so schnell wie möglich zu maximieren, bevor ihre aufflammenden Nationalismen auch die EG sprengen. Fairerweise muss gesagt werden, dass auch die Angst vor neuen Kriegen, einem «alle gegen alle»

wie in Jugoslawien, die EG-Macher zur Eile drängt, zu undemokratischem Zwang. Nach dem Ende des Kalten Krieges hätte es zur «EGisierung» unseres Kontinents eine Alternative gegeben: die Burg zu Brüssel schleifen und das gemeinsame europäische Haus frei und von laizistischem Grund auf neu bauen, eine ausgewogene Staatengemeinschaft vom Atlantik bis zum Ural. Letzteren Weg wählte man nicht, weil sich der Westen als Sieger fühlte, widerstandsfähige Strukturen und mit ihnen die Möglichkeit, lukrative und prestigeträchtige Karrieren zu machen, geschaffen hatte – weil die Christenheit am Fortbestand der EG interessiert ist, einer Gemeinschaft, deren Gründerväter fast alle gute Katholiken waren und Parteien angehörten, die so christlich sind, dass sie sich zum nicht geringen Teil gar «christlich» nennen. In einer Zeit, als es schien, dass nur ein sozialistischer Politiker ein guter Politiker sei, waren

ihre Kollegen weiter rechts oder ganz rechts noch dankbarer als heute, von der Kirche gesegnet zu sein. «Weltliche» und «geistliche» Macht sichern sich auch im 20. Jahrhundert des Mensch gewordenen Gottes die gemeinsame Herrschaft. Politisch betrachtet, leben wir immer noch im Mittelalter, das seit dem Zusammenbruch der einzigen Gegenmacht, des erhellend gottlosen Warschauer Pakts, wieder finster geworden ist.

Für die EG kann nur sein, wer glaubt, 1. sie könne die anderen europäischen Länder – inklusive Russland! – absorbieren oder ausgrenzen, 2. das Christentum, sei es nun päpstlich oder protestierend, und mit ihnen die «christlichen» Parteien hätten eine Zukunft und

3. es gelinge tatsächlich, ein Eldorado zu schaffen, das privatkapitalistisch und somit wachstumsorientiert ist, wirtschaftlich einen Teil der angelockten Immigranten zwecks Bele-

Traditionsgemäss eröffnen wir unsere

SPENDENSAMMLUNG ZUM JAHRESENDE

Wir freuen uns über jeden Beitrag. Auch bescheidene Spenden sind uns jederzeit willkommen. Wir danken Ihnen im voraus für das Zeichen Ihrer Solidarität.

Herzlich wünschen wir Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser, Glück und Wohlergehen im neuen Jahr

Zentralvorstand und Geschäftsstelle FVS

Diesmal:

Es wird ruinös	89
Freidenker-Umschau	91
Europäischer Humanismus-Kongress 1993 in Berlin	93
Podiumsgespräch zur Trennung von Staat und Kirche	94

CHRISTOPH BLOCHER



EWR

Der falsche Weg für die Schweiz

Preis Fr. 4.-

bung der Konjunktur und zur Verrichtung schlecht bezahlter Arbeiten braucht, das katholisch zufrieden ist, wenn alle Wege wieder nach Rom führen, und das sich zutraut, es könne sowohl die «Linken» als auch die Zahl der Einwanderer unter Kontrolle halten, indem es zähnefletschende Bluthunde an der Leine ziehen lässt, die bissig, aber, wie sie sich schon einmal getäuscht haben, nicht eigensinnig genug sind, um sich rechtsradikal loszureissen.

Wenn sich nur einer dieser drei Pfeiler als nicht tragfähig erweisen sollte, wird die EG zur Tragödie. Ich persönlich bin überzeugt, dass gleich alle drei einstürzen werden.

Der EWR ist, hallelujah, nicht die EG, wir haben, wird uns versichert, «nur» über einen Wirtschaftsvertrag abzustimmen, der zumindest theore-

tisch kündbar ist. Es geht für die neutrale Schweiz also darum, sich mit der EG, da sie nun mal existiert, zu arrangieren. Gefragt ist ein helvetischer Kompromiss.

Wie wir auch stimmen werden, es wird ruinös, da der Bundesrat Monate vor dem Abstimmungstermin, sein eigenes Land überfallend, ein EG-Beitritts-gesuch eingereicht hat. Viele werden, so das magistrale Kalkül, nicht Nein stimmen, um die geliebte Regierung nicht allein im europäischen Regen stehenzulassen. Sind wir im EWR, wird weiter spekuliert, wird uns das Volk auch eher in die EG folgen. Das Dumme dieser Strategie ist natürlich, dass sie leicht zu durchschauen ist, den Volkszorn schürt und die Bevölkerung gegen die eigene Regierung mobilisiert. Was wird also geschehen, wenn die Wählerschaft

ihre Regierung bestrafen sollte, was, wenn sie Ja sagt, aber ohne bundesrätliches Vorpreschen Nein gestimmt hätte?

Mit seinem irritierenden, einen freien, ruhigen und abgeklärten Entscheid des Souveräns verbauenden EG-Manöver hat der Bundesrat politisch ein Klima und eine Kultur geschaffen, die einem bekannten «Wolf im Schafspelz», Christoph Blocher, ganz offensichtlich behagt. Da wir bestrebt sind, ausgewogen zu bleiben, wollen wir, nachdem wir das zweifelhafte Agieren der obersten EWR-Befürworter kritisiert haben, anhand von Blochers Anti-EWR-Fibel aufzeigen, wie der Gegner Nummer Eins *seine* Bauernfängerei betreibt, so erfolgreich, dass er schon wie ein grosser Bundesrat auf seine Anhänger wirkt.

Beachten wir zunächst die Wahl der Farben für die Titelseite: rot, weiss, grau. Die Kombination gegen orange tendierendes Rot und Weiss gemahnt deutlich, aber nicht aufdringlich, an die Landesfarben. Das Abweichen ins Orange strahlt zudem Fröhlichkeit und Optimismus aus. Grau sind, logisch, die drei dominierenden Buchstaben E, W und R. Grau ist auch, klein und im roten Umfeld diskret kontrastarm, der Name des Verfassers. «EWR» und «Christoph Blocher» bilden farblich eine Einheit. «Christoph Blocher» steht für Nein, «EWR» wird also negativ «aufgeladen». Der dünne weisse Strich um die drei Grossbuchstaben, beim Autorennamen fehlt er absichtsvoll, lädt sie zusätzlich negativ auf, weil sie vom Foto mit dem Propheten, das mit einem dickeren, aber nicht zu dicken weissen Rand umgeben ist, überwältigend angezogen werden. Dem mit den kleinen – royalen Zakken gleichenden – Buchstaben seines eigenen Namens gekrönten Feind ist der EWR ohnmächtig ausgeliefert. Weiss sind die frohen Botschaften «Der falsche Weg für die Schweiz» und, auf der Rückseite, «Nein zu EWR/EG. Die grosse Chance für die Schweiz». (Dass ein Nein auch *die* grosse Chance für den Politiker Blocher ist, versteht sich von selbst.) Ebenfalls weiss steht unten rechts «Preis Fr. 4.-». Wer das Heft kauft, kauft sich frei, heisst das ins Immaterielle übersetzt.

Die Pose des Erlösers ist ebenfalls genau berechnet. Das zeigt nicht nur der starre Blick, die einzige, aber of-

fenbar nicht zu behebende Schwäche des erstklassigen Propagandawerkes. Über den Rand seiner Lesebrille weitblickend, verkündet der Referent: «Leute, ich sage nein, weil ich den Vertrag genau studiert habe.» Die Hand soll zeigen, dass er ein Pragmatiker ist und nur mit Argumenten überzeugen will. Nicht zufällig hebt er die linke Hand, die rechte wäre zu offensiv, und nur mit der linken kann der bürgerliche Politiker seinen Ehe-ring vorzeigen. Damit diese Absicht nicht zu offensichtlich wird, ist ein Teil des metallenen Armbands seiner Uhr zu sehen, ungefähr gleich lang wie der sichtbare Halbkreis seines Ringes, aber breiter. Die Metallteile Brillengestell, Ring und Armband bilden eine sorgfältig abgestimmte Harmonie. Dargestellt wird ein bedächtig kämpfender Blocher, das Haar über der Stirn ist rauflustig ein wenig zerzaust. Die Unterlippe ist rechts mit Glanz versehen worden, damit die Retouche die Worte des Propheten lebendiger aus seinem Munde sprudeln lässt. Die Jacke hat der Fotograf hochgezogen, um den Nacken zu betonen und dem Betrachter eine bullige Angriffswucht zu spüren zu geben, die so sanft ist, dass die Abwehrreflexe gelähmt werden. Bevor der Leser also den sachlich gehaltenen Text, vertrauensschaffend und blendend einfach gesetzt, zu lesen beginnt, ist sein Unterbewusstsein vorentscheidend gewonnen. Die Idee, auf zwei Ebenen, vorsichtig auf der bewussten und massiv auf der unterbewussten, die zu Bekehrenden anzugreifen, ist nicht neu. Erzählerisch haben es die Verfasser des Neuen Testaments und zum Teil auch des Alten zur Meisterschaft entwickelt.

Christoph Blochers Werk ist von einem evangelischen Raffinement, das dem Pfarrerssohn alle Ehre erweist.

Die Siegerin vom 6. Dezember 1992 ist schon lange gekürt. Zu ihrem Ergötzen ist es der EG spielend leicht gelungen, Zwietracht in unserem Land zu säen. Man kann für oder gegen den EWR sein, Mann und Frau sollen entscheiden, wie sie es für richtig halten, der eigene Standpunkt ist zu erläutern, der andere zu kritisieren und zu respektieren, eine Abstimmungsniederlage ist trotz allem demokratisch, voll und ganz hinzunehmen – gestritten aber wird nicht!

Roland Odermatt

FREIDENKER-UMSCHAU

Kanton Zürich

Am 19. Oktober hat der Zürcher Kantonsrat den Jahresbericht der Evangelisch-reformierten Landeskirche für das Jahr 1991 einstimmig und jenen der Römisch-katholischen Zentralkommission mit 91 gegen 1 Stimme gutgeheissen und damit die im «Tages-Anzeiger» vom 5. August (siehe Leserbrief im «Freidenker» Nr. 10/92) kritisierten staatlichen Zuwendungen an diese Organisation im Umfang von über 40 Millionen Franken als rechtens anerkannt. Die in Tat und Wahrheit *ungerechtfertigte Bereicherung* der erwähnten Kirchen unter Berufung auf (nicht existierende) «historische Rechtstitel» kann also unwidersprochen weitergehen. Bereits hat die römisch-katholische Körperschaft für 1993 einen teuerungsbedingten Mehrbedarf von rund 1,5 Millionen Franken gegenüber dem Budget für 1992 angemeldet, ein Wunsch, dem der Kantonsrat am 2. November – ungeachtet des enormen Defizits des Staatshaushalts – mit 75 Ja- gegen 12 Neinstimmen entsprochen hat.

Im Geschäftsbericht der Zürcher Regierung für das Jahr 1991 steht zu lesen, dass der Regierungsrat auch zwei vom Staat nicht anerkannten Religionsgemeinschaften den Zugriff zu den Einwohnerregistern der politischen Gemeinden gestattet hat, dies natürlich, um ihnen eine genaue Kontrolle der Zu- und Abgänge von Glaubensgenossen und damit die lückenlose Beitragserhebung zu ermöglichen. Es sind dies die Evangelisch-Lutherische Kirche Zürich und die Israelitische Cultusgemeinde Zürich. Der 1989 in das Zürcher Gemeindegesetz aufgenommene Art. 39a lässt der Regierung diesbezüglich freie Hand. Die Frage bleibt offen: Wie steht es mit dem Datenschutz?

Kanton Tessin

Jetzt ist es offiziell, dass viele Gemeinden des Kantons Tessin ihren Einwohnern Kirchensteuern abnehmen, ohne dass sie sich dazu auf eine gesetzliche Grundlage stützen können. Mit diesem ungesetzlichen Brauch ist es nun vorbei. An seiner Sitzung vom 10. November billigte der Tessiner Grosse Rat mit grossem Mehr ein neues Gesetz, das den

katholischen wie den reformierten Kirchgemeinden das Recht einräumt, Kirchensteuer zu erheben, allerdings auf der Basis der Freiwilligkeit. Wer als Bürger oder als juristische Person (Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Verein usw.) diese Steuer nicht bezahlen will, kann sich diese vom Hals halten; nur ist die Verweigerung im voraus bekanntzugeben, nämlich innerhalb von 30 Tagen nach der Veröffentlichung des Steuerregisters der Gemeinde. Wer von den darin Aufgeführten nicht innert dieser Frist schriftlich um *Befreiung* von der Kirchensteuer *nachsucht*, ist automatisch für eine zweijährige Periode steuerpflichtig.

Was die Tessiner Regierung und der Grosse Rat da ausgeheckt haben, nämlich eine bedingt obligatorische bzw. halbwegs fakultative Kirchensteuerpflicht, ist eine faule Sache. Die Befreiung von einer Verpflichtung setzt logischerweise voraus, dass eine solche *zu Recht besteht*, was im vorliegenden Fall keineswegs zutrifft. Nach Art. 49 Abs. 6 der Bundesverfassung kann niemand gezwungen werden, «Steuern zu bezahlen, welche speziell für eigentliche Kultuszwecke einer Religionsgenossenschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden». Und niemand wird bestreiten wollen, dass beispielsweise die Besoldung der Priesterschaft, der Mesner usw. speziellen Kultuszwecken zuzuordnen ist. Es ist denkbar, dass sich zu gegebener Zeit das Bundesgericht mit dieser Angelegenheit zu befassen haben wird. Bei der bislang überaus kirchenfreundlichen Einstellung dieses Gremiums wäre es nicht verwunderlich, wenn es auch diesem Mittelweg zwischen Müssen und Nichtmüssen seinen höchst richterlichen Segen erteilte.

Bistum Chur

Bischof Wolfgang Haas, der bekanntlich vom Papst unter Missachtung verbriefter Mitspracherechte des Churer Domkapitels, des Kantons Schwyz usw. auf den Bischofsstuhl gehievt wurde, hat neuen Ärger: Elf von den 24 Mitgliedern seines Domkapitels weigerten sich, an einer von Haas zelebrierten Messe teilzunehmen. Bischof Haas wird vorgeworfen, nur noch Kleriker in wichtige